



Gemeinde Mölbling

9330 Althofen, Mölbling 16, Tel. 04262-2338, Fax DW: 3
E-Mail: moelbling@ktn.gde.at, Homepage: www.moelbling.gv.at

Zahl: 004-5 / 2022

ANTRAG

auf Gewährung einer „Sportförderung“

Antragstellerin/Antragsteller

Familienname	
Vorname	
Wohnanschrift	
Telefon / E-Mail-Adresse	
Zur Überweisung der Förderung Bankverbindung – Kreditinstitut:	
IBAN	
BIC	

Erläuterungen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mölbling hat in seiner Sitzung am 02.10.2013 die Zuerkennung einer einmaligen Förderung für besondere sportliche Leistungen (Staatsmeister-, Europameister- oder Weltmeistertitel) in der Höhe von € 500,00 beschlossen.

Voraussetzungen:

- Das schriftliche Ansuchen auf Gewährung einer Sportförderung muss bis längstens 6 Monate nach Erwerb des Staatsmeister-, Europameister oder Weltmeistertitel gestellt werden.
- Der Hauptwohnsitz muss in der Gemeinde Mölbling ununterbrochen für die Dauer eines Jahres vor Antragstellung sowie zum Zeitpunkt der Antragstellung begründet sein.
- Die Urkunde über den Erwerb des Staatsmeister-, Europameister oder Weltmeistertitel ist bei der Antragstellung in Kopie vorzulegen.

Folgende Beilagen sind dem Antrag beizuschließen:

- Urkunde über den Erwerb des Staatsmeister-, Europameister oder Weltmeistertitel

Erklärung:

Ich erkläre, dass ich darüber in Kenntnis bin, dass generell kein Rechtsanspruch auf Gewährung der beantragten Förderung besteht. Die Leistung beruht auf Freiwilligkeit und kann je nach Finanzkraft der Gemeinde Mölbling auch abgelehnt oder verzögert ausbezahlt werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____